

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/KU/013
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 02.06.2023
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.06.2023	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow vom 04.04.2022 lt. Anlage wird beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Anlass für die Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung ist die Veränderung des Dienstsiegels.

Aus dem Dienstsiegel soll künftig auch der Namenszusatz „Seegemeinde“ erkennbar sein.

Außerdem wurden im § 9 der Hauptsatzung die Wahlbekanntmachungen gestrichen. Diese erfolgen nicht in vereinfachter Form durch Aushang sondern auf der benannten Homepage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Anfertigung der neuen Siegel entstehenden Kosten werden auf max. 50 € geschätzt und sind im Produktsachkonto 1.1.1.00.563100 (Bürobedarf) veranschlagt.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow vom 04.04.2022

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow vom 04.04.2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S.467) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kummerow vom 12.06.2023 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 2 ändert sich wie Folgt:

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „SEEGEMEINDE KUMMEROW“.

Der § 9 Abs.6 ändert sich wie Folgt:

(6) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kummerow. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow, Kummerower Dorfstraße 50, und vor dem Gebäude Kummerower Dorfstraße 86.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seegemeinde Kummerow, den _____

André Ebeling
Bürgermeister